

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 22 (1928)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN. — COMPTES RENDUS.

Staehelin Ernst. *Briefe und Akten zum Leben Oekolampads.* Zum 400-jährigen Jubiläum der Basler Reformation, herausgegeben von der theologischen Fakultät der Universität Basel, bearbeitet von —. Band I. 1499—1526. Leipzig, Eger und Sievers 1927, xvii und 627 S. 8°, broschiert 50 M.

Diese mit einem gelungenen Bild des Reformators samt eigenhändiger Unterschrift, einer sehr dankenswerten Zusammenstellung der gedruckten Quellen und wichtigern Literatur nebst einem trefflichen Namenregister versehene Publikation, erscheint frühzeitig als Festschrift zur Durchführung der Reform in der Stadt Basel (1529) und ist dem unbestrittenen Führer der Bewegung, Johann Oekolampad, gewidmet, die erste Ausgabe der Briefe und Akten dieses Mannes. Vorangestellt ist ein Geleitwort der Fakultät, welches über die Veranlassung zu dieser Textausgabe handelt, während der Bearbeiter, Inhaber des Lehrstuhles für neuere Kirchengeschichte an der dortigen theologischen Fakultät, über die Gesichtspunkte, nach denen die Auswahl der aufgenommenen Stücke getroffen wurde, und die Grundsätze für die Herausgabe selber Auskunft gibt. Darnach wurde keine Gesamtausgabe der Werke von Oekolampad beabsichtigt, was bei der schriftstellerischen Fruchtbarkeit dieses Mannes, und fügen wir hinzu, auch dem nicht genügenden Interesse an einer solchen, kaum gerechtfertigt wäre, sondern eine Auswahl in zwei Bänden getroffen, wobei der gesamte Briefwechsel, alle Dokumente, in denen sich Sinn und Umfang seiner Publikationen wiederspiegeln, und endlich auch alle jene, die über sein Leben und seine Tätigkeit Aufschluß geben, Aufnahme fanden. Diese weise Beschränkung, die vor allem dem Briefwechsel zugute kommt, der heute noch das allgemeinste und über die theologische Wissenschaft weit hinausreichende Interesse beansprucht, ist nur zu billigen; nur hätte der Preis des Buches nicht eine für viele Interessenten unerschwingliche Höhe erhalten sollen, zumal bei einer Festschrift! Ebenso verdient die chronologische Folge der Stücke nur Lob, und um diese feststellen zu können, hat Herausgeber bei den zahlreichen undatierten Stücken keine Mühe gespart. Ganz besondere und sehr verdienstliche Arbeit verlegte er aber auf die in Fußnoten angebrachten erläuternden Anmerkungen, die von vielen nicht hinreichend, von Kennern aber um so höher geschätzt zu werden pflegen, und wodurch der vielseitige Inhalt der meist lateinisch abgefaßten Stücke vielfach erst verständlich und auf alle Fälle dem Leser leichter vermittelt wird. Auch wünschenswert wäre es gewesen, jedem Stück noch ein knappes Spitzregest voranzustellen und die Eigennamen im Texte durch Sperrdruck hervorzuheben, was das Nachschlagen an

Hand des Registers sehr erleichtert hätte. So wird das um so zeitraubender und umständlicher, als im Register die Stücknummer statt der Seitenzahlen angegeben wird, was bei längeren Stücken zur Geduldsprobe auswächst.

Daß die Dokumente in der Regel in vollem Umfang wiedergegeben, und von dieser Regel nur beim Zwinglibriefwechsel und den Basler Reformationsakten eine Ausnahme gemacht wird, ist nur zu billigen. Dagegen hätte in den Typen noch größerer Wechsel stattfinden dürfen: alles, was sich auf Herkunft und Fundort der Stücke bezieht, wäre wohl besser von den übrigen Anmerkungen ausgeschieden und eingeklammert, einfach an den Schluß der Stücke angefügt worden, wenn man es nicht an die Spitze stellen wollte. Während über die Normierung der lateinischen Stücke wenigstens einige, aber nicht vollständige Winke gegeben werden, fehlt jede Angabe über die Herstellung der deutschen Texte, Frage der Abkürzungen, Auslassungen und dgl.

Unter den Persönlichkeiten, die öfter vorkommen, sind zu erwähnen: Erasmus, Johann Fabri, Ludwig Ber, Reuchlin, Urban Reginus, Ulrich Zasius, Joh. Froben, Ulrich von Hutten, Luther, Zwingli, Caspar Hedio, Leo Iud, Melanchton, Pellican, Tilman Limpurger, Ludwig Hätzer, Farel, Froschauer, Jakob Meli, Joh. Lüthard, also in erster Linie Reformatoren und Humanisten, während die Politiker und Staatsmänner ganz zurücktreten. In den Nachträgen leitet Verf. den Namen Oekolampads von Huszgen = Häus'chen ab in einleuchtender Beweisführung.

Diese Publikation verdient als eine wertvolle, zuverlässige, wissenschaftliche Quellenausgabe zur Geschichte der Glaubenstrennung und des geistigen Lebens in jener Epoche alle Beachtung auch in katholischen Kreisen, wenn sie auch in erster Linie für den Protestantismus in Betracht kommt.

Daß der Dominikaner Johann Faber nicht zu Freiburg in der Schweiz geboren wurde, wie auf S. 326, Anm. 18, auf Grund älterer Annahmen gesagt wird, sondern zu Augsburg, hat bereits Nikolaus Paulus in seinem Buche: Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther, Freiburg im Br. 1903 (S. 292), einwandfrei nachgewiesen, was Verf. offenbar entgangen ist. Im Register hat sich ein Versehen eingeschlichen, indem das auf S. 469, Anm. 2, erwähnte Freiburg unter Freiburg im Uechtland statt Freiburg i. Br. angeführt wird. Über Ludwig Läubli, Dekan zu Bern (S. 528, A. 5), finden sich gute biographische Angaben im HBLSch. III, 705, sowie bei L. R. Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf und Reformation, Solothurn 1904, S. 82.

Albert Büchi.

Bonjour. Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg.
Bern, Haupt, 1927. 149 S. S.-A. aus Archiv des Hist. Ver. Bern XXIX.

Herr Edgar Bonjour in Bern hat uns eine interessante Arbeit geliefert, — ein farbenreiches Bild aus der Zeit der macchiavellistischen

Politik des angehenden XVIII. Jahrhunderts und der schweizerischen Söldnerdienste. So viel dankenswertes Material beigebracht ist, muß indessen doch gesagt werden, daß die Quellenbenutzung unvollständig und einseitig ist und daß die französischen Quellen höchst ungenügend, die schwyzerischen gar nicht zu Worte kommen. Deshalb ist der Charakter der schwyzerischen Lohntruppen und vorab des Führers Franz Johann Reding arg verzeichnet, und das nicht eben läbliche Verhalten derselben viel schwärzer dargestellt, als es schon in Wirklichkeit ist. Eine Arbeit, die von kompetenter Seite in Angriff genommen ist, wird dies klarlegen.

F. S.

A. v. Castelmur. Jahrzeitbuch und Urbare von Ruschein. S.-A. aus dem Jahresbericht der Hist.-Ant. Gesellschaft von Graubünden, 1928. XII und 27 S.

Aus dem Pfarrarchiv in Ruschein bringt der Verfasser Bruchstücke eines Jahrzeitbuches aus dem XIV. Jahrhundert, ein Urbar aus dem Jahre 1358, ein Urbarfragment aus dem XV. Jahrhundert, sowie ein Urbar von 1576 zum Abdruck. In einer sehr guten Einleitung umschreibt der Verfasser in wesentlichen Zügen zunächst die kirchenrechtliche Stellung der Kirchen zu Ruschein, Seth und Ladir, um uns darauf mit den vorliegenden Quellen näher bekannt zu machen. Hervorzuheben ist, daß Verfasser für die Fälschung einer nicht unwichtigen Bulle Gregors V., in der zirka 998 die Besitzungen des Klosters Pfäfers bestätigt werden, neue Beweise liefert. (Vgl. dazu die Literaturangaben bei Brackmann, *Helvetia Pontificia in Regesta Pontificum Romanorum*, vol. II, Pars II, Berolini 1927, p. 110-112.) Das Urbar vom Jahre 1358 ist in sprachlicher Hinsicht wohl wertvoller als nach der historischen Seite. Die Edition ist sehr sorgfältig. Der Verfasser hat es nicht unterlassen, die Flurnamen soweit möglich zu bestimmen und ein zuverlässiges Register hinzuzufügen.

Oskar Vasella.

Straßer Otto Erich. Capitos Beziehungen zu Bern. Leipzig, Heinsius 1928. XII und 178 S. (Quellen und Abhandlungen zur Schweiz. Reformationsgeschichte VII.) 7 M. 20 Pfg.

Zu den vom Bischof von Basel, Christoph von Utenheim, an die dortige Universität berufenen Gelehrten gehört auch Wolfgang Capito, Dr. med. jur. et theol., ein Humanist, Prediger am Dom, Mitarbeiter des Ersamus und trefflicher Hebraist, später Reformator von Straßburg und Gegner des gelehrten Augustinerprovinzials Dr. Konrad Treyer aus Freiburg im Uechtland. Verf. stellt auf Grund der Akten fest, daß C.s Auftreten an der Berner Disputation von 1528 wenig günstig zu beurteilen sei, indem er dort keine Hauptrolle gespielt habe, und polemisiert gegen die Vermutung Schuhmanns (Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengesch. IV 94 ff.) es möchte der unbekannte Jacobus Monasteriensis, der einen Bericht über das Gespräch

verfaßt hat, in Capito zu suchen sein, immerhin mit vorsichtiger Zurückhaltung und ohne dessen Meinung ohne weiteres zurückzuweisen, sondern im Gegenteil, indem er noch neue Argumente anführt, die zu Gunsten Schuhmanns sprechen. Dagegen spricht Str. mit Gründen, die sich hören lassen, die Vermutung aus, C. möchte der Urheber der Intervention Straßburgs zu Gunsten der Aufständischen im Oberland sein (1528). Sodann schildert Verf. eingehend C.s Auftreten an den Berner Synoden von 1532 und 1537, wo die Abweichung in der Sakramentenlehre von Zwingli und vielfache Berührung mit Luther hervorgehoben wird, und wie er mit Bucer sich um eine Versöhnung zwischen Lutheranismus und Zwinglianismus und eine Unionsformel bemüht, so zwar, daß Capito und Bucer den Lutherischen auf der Berner Synode von 1537 den Vorrang verschaffen. Da C. auch, wie Bucer, eine Union mit den Altgläubigen anstrebte, die aber in der Schweiz Mißfallen erregte, so steht Verf. nicht an, ihn als edelsten Vertreter « einer evangelischen Katholizität » zu erklären. Mit Stähelin hält er nicht den Berner Unterschreiber, Thomas von Hofen, als Verfasser der Capito zugeschriebenen Schrift « Wahre Handlung », aber, abweichend von St., vielmehr den Drucker Wolf Köpfel. Als Beilage wird hier der Bericht Hallers über die Berner Synode von 1532 zuerst abgedruckt und auch ausgiebig verwertet. Die Abhandlung ist eine gediegene Leistung, sehr gründlich und rein sachlich, unter sorgfältiger und kritischer Verwertung eines reichen Quellenmaterials verfaßt und zeichnet sich außerdem aus durch sehr gute Literaturzusammenstellung und ein recht dankenswertes Personenregister.

Albert Büchi.

Emil Ermatinger. Weltdeutung in Grimmelshausens Simplicius Simplicissimus. Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1925. 123 S. 8°.

Als literaturwissenschaftliche Leistung ist das Buch in der vernichtenden Rezension Alewyns (Zeitschr. f. deutsche Philologie) und in der wohlwollenden Scholtes (Deutsche Literaturzeitung) hinlänglich gewürdigt worden. Für die kirchengeschichtliche Forschung dürfte das Buch symptomatisch wichtig sein, denn mit seinen überaus fragwürdigen Deutungen des « Simplicissimus » macht es auf brennende Fragen aufmerksam, die von der Kirchengeschichte des XVII. Jahrhunderts noch keineswegs beantwortet sind. Erst wenn wir über die besondere Gestaltung des Moralismus, über den Anteil von Rationalismus und Voluntarismus an der kirchlichen Lehrdarbietung unterrichtet sind, wird es möglich sein, die Stellung Grimmelshausens, der, als er schriftstellerisch auftrat, erwiesenermaßen katholischen Bekenntnisses war, zu den geistigen Strömungen des Barockzeitalters zu bestimmen. Daß Ermatingers Grimmelshausen-Deutung unhaltbar ist, läßt sich freilich schon jetzt feststellen. Es ist nur bei völliger Blindheit für geistige Strukturen möglich, Gr. in « jene Kette deutschen Denkens » einzureihen, « die von Luther und (!) Zwingli, Paracelsus und Böhme zu Leibniz, Hamann und Goethe führt ». Die Unfähigkeit, einen « Text » sachlich zu lesen und zu

interpretieren, bezeugt das ganze Buch. Ich verweise nur auf eins der schlagendsten Beispiele, die Ausführungen über die drei sogenannten höfischen Romane Gr.s, die fast mit jedem Wort den literarhistorischen Tatsachen Gewalt antun.

Günther Müller.

Rudolf von Fischer. Die Politik des Schultheissen Johann Friedrich Willading (1641-1718), Bern, Stämpfli & C^{ie}, 1927. x und 198 S. 5 Fr.

Die Berner haben den Vorteil, nicht bloß ihr reiches Kantonsarchiv, sondern auch die Kopien der äußerst reichhaltigen französischen Bestände des Bundesarchivs mit aller Bequemlichkeit benützen zu können. Davon machte auch Verf. dieser Monographie umfassende Gebrauch, benützte aber nebstdem die Archive von Zürich, St. Gallen, Berlin, sowie Handschriften verschiedener Bibliotheken des Inlandes, und dies umso mehr, als abgesehen von den E. A. die gedruckten Quellen ihm wenig Ausbeute lieferten. Er stellte fast nur aus ungedrucktem Quellenmaterial diese in verschiedener Hinsicht recht aufschlußreiche und darum dankenswerte Arbeit mit großem Fleiß und guter Methode zusammen und beflüßt sich außerdem einer gefälligen, gut lesbaren Sprache und recht objektiver Haltung.

Abgesehen von der Person Willadings, über die alles Nötige gesagt wird, erfahren wir manches Neue und Interessante über die vielen Phasen des Neuenburger Erbfolgestreites, den spanischen Erbfolgestreit und vor allem auch über den Toggenburgerhandel und zweiten Villmergerkrieg. Bezeichnend, aber wohl zutreffend sind seine Schlußfolgerungen über die Berner Politik im Neuenburger Erbfolgestreit: «Der Wunsch zur Größe bestand noch; am Willen gebrach es und der Kraft.» Man gewinnt aus seiner Darstellung den Eindruck «einer großen Zerrissenheit des alten Bern, das Mühe hatte, seine Prestige zu wahren, von außen bedroht, im Innern uneinig».

Über das Toggenburger Geschäft wäre noch einige gedruckte Literatur anzuführen, wie J. Müller, Der Bau der Rickenstraße, Uznach 1910, und derselbe, Landweibel Jos. Germann, in Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte VIII. Der Briefwechsel Fidels von Thurn mit Willading wird zwar erwähnt; doch scheint Verf. ihn nicht verwertet zu haben! Dagegen erfahren wir, daß Zürich und Bern die evangelischen Toggenburger aus strategischen Gründen unterstützen mußten wegen der für den Fall eines Krieges so wichtigen Verbindung mit Sax, Rheintal, Werdenberg, eventuell Glarus und Graubünden. Recht interessant ist es auch, zu vernehmen, wie 1710 der französische Gesandte Du Luc als Vermittler Bern durch Aussicht auf Erwerb von Neuenburg, Valangin und einem Stück Freigrafschaft, Zürich durch Anbietung von Abtretung des Toggenburg und der Waldstätte für seine Absichten zu gewinnen hoffte!

Beim zweiten Villmergerkrieg vertrat W. die scharfe angriffslustige Politik des Zusammengehens mit Zürich, während der Feldoberst Tscharner aus Gewissensgründen nicht einen ungerechten Krieg gegen die V Orte führen möchte.

A. Büchi.

Wind, P. Siegfried O. M. Cap. Geschichte des Kapuzinerklosters Wil.
Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz. Nach
meist ungedruckten Quellen. Im Selbstverlag des Klosters Wil. 1927.
210 S. Mit 18 Abbildungen.

P. Siegfried Wind, O. M. Cap., schenkt uns in seiner Geschichte des Kapuzinerklosters Wil eine ganz interessante und eingehende Darstellung von Klosterbau und Klosterleben der Kapuziner aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts bis in unsere Tage. Der Verfasser begnügt sich nicht, uns nur eine Klostergeschichte im engen lokalen Rahmen zu bieten, sondern überall versteht er es, das Lokale durch allgemein schweizerische Provinz-Verhältnisse und -Gebräuche zu beleuchten, wodurch das Ganze an historischem Wert und allgemeinem Interesse gewinnen muß. Überaus klar ist der Aufbau, schlicht und gemeinverständlich die Sprache.

Wie sein früheres Werk, die Geschichte des Kapuzinerklosters Dornach, zerlegt er auch dieses in sechs große Kapitel, von denen schon das erste mit der geplanten Klostergründung in Lichtensteig sehr interessiert. So groß die Bemühungen des Fürstabtes Bernhard Müller von St. Gallen von 1598 an durch zwei Jahrzehnte hindurch auch waren, in Lichtensteig ein Kapuzinerkloster zu gründen, sie zerschlugen sich immer wieder. Erst das Jahr 1653 brachte die endgültige Klostergründung, und zwar in Wil. Wie bei vielen andern Kapuzinerklöstern der Schweiz, haben wir auch hier einen eigentlichen Klosterstifter, der die intensivste Anregung und zugleich auch die finanzielle Grundlage zur Gründung bot. Es ist dies in Wil der Reichsvogt Georg Renner. Nun stellt uns der Verfasser ein buntes Bild von Zusammenarbeit von Stadt und Land, von Abt und Regierung vor Augen.

Die eigentliche Geschichte des Klosters teilt er in zwei größere Abschnitte vor und nach der französischen Revolution, und hier findet der Laie, sorgfältig aus dem großen und ganzen ausgeschieden und unter bezeichnende Titel gestellt, eine Fülle von kleinen Darstellungen, in denen sich nebst dem Klosterleben auch das Schaffen und Wirken des einzelnen Paters, sowie im kleinen die Tätigkeit der gesamten schweizerischen Kapuziner-Provinz wiederspiegelt. Wir schauen da ein friedliches Bild ruhiger Entwicklung, bis die Provincia Helvetica zu 60 Konventen anwuchs, so daß man im Jahre 1668 zur denkwürdigen Teilung schritt und das schwäbische Gebiet als oberrheinische Provinz abtrennte. Dieser wichtige Akt wurde auf dem großen Kapitel in der Stadt Wil vollzogen. Bald erfolgte eine zweite Abtrennung 1729, es war die des Elsaß. Einen eigenen, zwar kleinen Abschnitt widmet der Verfasser der Klostergeschichte in der Zeit der französischen Revolution, der Helvetik und der Mediation. Der fünfte Abschnitt des Buches beschließt die eigentliche Geschichte des Klosters mit der Darstellung des neuesten Umbaues. Mit einem gewissen Stolz zeigt uns der Verfasser das neue Bauwerk in Wort und Bild, als wollte er sagen, und er sagt es auch: das ist ein kleines Abbild vom zeitlichen Segen, der über die 270-jährige Kapuzinerwirksamkeit in Wil und Umgebung niedergegangen ist, und ein Wahrzeichen der Dankbarkeit

des gläubigen Volkes und seiner Hirten für geistliche Hilfe im Leben und Sterben.

Die wertvolle Monographie wird beschlossen mit einer chronologischen Nachlese, in der besonders das Verzeichnis der aus dem Klosterbezirke hervorgegangenen 136 Kapuziner interessieren wird.

Appenzell.

P. Adalbert Wagner O. M. Cap.

Hans Dommann. Franz Bernhard Meyer von Schauensee als Staatsmann und Zeuge seiner Zeit (1763-1882). S.-A. aus Geschichtsfreund. Bd. LXXX und LXXXI (1925-26). *Derselbe, Franz Bernhard Meyer von Schauensee als helvetischer Justiz- und Polizeiminister und als Politiker.* S.-A. aus der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, VI. Jahrgang, 1926.

Diese sorgfältige objektive und auf Grund eines reichen Aktenmaterials gedruckter und ungedruckter Briefsammlungen schweizerischer und ausländischer Zeitgenossen erstellte Biographie ist ein wichtiger und reichhaltiger Beitrag zur neueren Schweizergeschichte, speziell über Aufklärung und Revolution und eine Ergänzung zu der schönen Studie über Meiers Schwager, Vinzenz Rüttimann, die uns der gleiche Verf. geschenkt hat. Wertvoll nicht bloß zur Erkenntnis Meyers und seines Lebenslaufes, sondern vor allem wegen der reichlich eingestreuten Personalien von hervorragenden Zeitgenossen wie Lavater, Pestalozzi, César Laharpe, Johannes von Müller und der Freimaurer Le Grand und Ochs, aber auch seiner Luzerner Freunde und Gesinnungsgenossen Balthasar, Alphons Pfyffer, Keller, Krauer, Chorherr Mohr, Thaddäus Müller u. a. mehr.

M. war helvetischer Minister und Mitglied der Consulta, ein begeisterter Freund der französischen Revolution, die er aus nächster Nähe mitangesehen und trotzdem ein Gegner der Volksherrschaft, Feind des Fremddienstes, Anhänger der Enzyklopädisten und der Aufklärung, religiös ein moralisierender Deist. Diese Anschauungen Meyers, sowie seine persönlichen Beziehungen finden ihre Erklärung aus seiner Zugehörigkeit zur Freimaurerei, die den Schlüssel zu seiner Biographie bildet und zu seiner philosophisch-religiösen Einstellung. Manches Neue erfahren wir auch über die Absetzung Ig. Vital Troxlers, über den Keller-Prozeß, seine Stellung zur Bistumsfrage und seine Kirchenpolitik überhaupt, sowie sein Verhalten gegenüber dem Aufstande in Nidwalden. Trotz seiner Bewunderung für Frankreich, wollte er aber von seiner Einmischung in die Schweizer Verhältnisse nichts wissen.

Im Anhang zur ersten Monographie sind zwei Briefe Fichtes an Meyer vom 19. und 28. April 1794 aus dem Familienarchiv Meyer hier zum erstenmal abgedruckt; ferner die Porträts der Schultheißen Krauer, Keller, Amrhyn und Eduard Pfyffer in Lichtdruckbildern beigegeben. Dagegen vermißt man ein Inhaltsverzeichnis, und wegen der vielen ungedruckten Briefauszüge, die so nicht genügend zur Geltung kommen, wäre sogar ein Namenregister erwünscht gewesen. In der Gesamtwürdigung Meyers dürfte Verf. das Richtige getroffen haben.

Albert Büchi.

Henri Naef. Fribourg au secours de Genève. 1525–1526. Fribourg,
Fragnières 1927, 316 S. 5 Fr. Luxusausgabe 20 Fr.

Das 500-jährige Jubiläum des Burgrechts der Städte Bern und Freiburg mit Genf vom 9. März 1526 hat Abhandlungen gerufen, die sich mit diesem Ereignis in einläßlicher und gründlicher Weise befassen. Zunächst beleuchtete der Genfer Historiker Edouard Favre in seinem vortrefflichen Buche « Combourgéois, Genève, Fribourg, Berne 1526 », Genève 1926, die Frage vom Genfer Standpunkt aus, vor allem auf Grund des Genfer Quellenmaterials, während H. Naef nun dasselbe vom Freiburger Standpunkt und insbesondere mit Verwertung der Dokumente des Freiburger Staatsarchivs unternimmt. Zwar hat schon Berchtold im Jahre 1858 in einer Abhandlung « Fribourg et Genève ou précis des relations de ces deux Etats jusqu'à la rupture de leur alliance » (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, II^{me} vol.) die Beziehungen zwischen Freiburg und Genf vom ersten Bündnis 1477 bis zur gänzlichen Loslösung von Genf, 1534, in seiner Art und in großen Zügen dargestellt, ohne das Problem in seiner ganzen Tiefe zu erfassen oder das vorhandene Quellenmaterial auch nur mit annähernder Vollständigkeit heranzuziehen und auszuschöpfen.

Der Abschluß des Bündnisses von 1526 stellt sich dar als der zweite Akt des Dramas, das im Beginn des XVI. Jahrhunderts sich abspielt. Der erste Akt fällt ins Jahr 1519 mit dem Burgrecht Freiburgs und seiner bewaffneten Hilfe zum Schutze Genfs gegen Herzog Karl III. von Savoyen, die durch Dazwischenreten der eidgenössischen Orte abgestellt wurde und die Auflösung des Bundes zur Folge hatte. Der dritte und Schlußakt endete mit dem Rücktritt Freiburgs aus dem Genfer-Bernischen Burgrecht infolge Annahme der Glaubensänderung durch die Genfer und Entfernung des Bischofs aus seiner Residenz. Wenn die Entscheidung Genfs bei dem durch den Übertritt Berns zur Reform bedingten Gegensatz Freiburg-Bern zu Gunsten des letztern ausfiel, trotzdem Bern in seinem Verhalten gegen Savoyen abweichend von Freiburg und zum Nachteil Genfs sich viel entgegenkommender zeigte, so sieht Naef den Grund hiefür weniger in der gewaltigen Übermacht Berns, die bessere Garantien zum Schutze Genfs bot als das kleine Freiburg mit einem eng begrenzten Gebiet und mehr moralischen als militärischen Machtmitteln, als vielmehr darin, daß Genf sich innerlich bereits Freiburg entfremdet hätte. Durch seinen Glaubenswechsel war Bern auch in Gegensatz zum katholischen Herzog von Savoyen gekommen und sind damit jene Rücksichten weggefallen, die bisher noch gegen dieses Haus zu nehmen waren. Das haben jene Elemente, die auch in Genf den Abfall vom katholischen Glauben energisch und zielbewußt betrieben, richtig erkannt, und darum mußte Freiburg trotz oder gerade wegen seiner vorwiegend idealen Politik, die es auf ein Zusammenwirken mit dem glaubensverwandten Herzog hinwiesen, bei diesem Dilemma geopfert werden.

Man kann natürlich das Bündnis vom Jahre 1526 nicht verstehen, ohne den Zusammenhang mit den früheren Bünden und namentlich mit

jenem von 1519, wo Freiburg allein beteiligt ist, stets im Auge zu behalten, und Herr Naef würde sich sehr verdient machen, wenn er auch dieses, das eigentlich vorausgehen sollte, mit der gleichen Gründlichkeit und demselben Ausmaß zum Gegenstand einer eigenen Publikation machen würde !

Allein auch damit sind die Beziehungen Genf-Freiburg noch nicht genügend erklärt ; wenn man weiter zurückgeht, so begegnet man wirtschaftlichen Relationen, aus denen sich dann die politischen fast mit Notwendigkeit ergeben. Schon Berchtold hatte diesen Zusammenhang erkannt und in der Entwicklung und Ausdehnung des Freiburger Tuchgewerbes die Erklärung gefunden. Leider fehlt uns noch immer eine Monographie über die Geschichte des Freiburger Tuchgewerbes, die nach verschiedenen Richtungen sehr aufschlußreich werden dürfte. Dafür haben wir einstweilen einen Ersatz in der eindringenden, gehaltvollen Studie von Hektor Ammann « Freiburg und Bern und die Genfer Messen » (Langensalza 1921), wo die Bedeutung des Genfer Marktes für den Absatz der Freiburger Tuchindustrie sehr zur Geltung kommt. Genf bildete den wichtigsten Markt für die Freiburger Tucherzeugnisse ; deshalb waren die Genfer Messen von größter Bedeutung für das Wirtschaftsleben Freiburgs und umgekehrt auch der Freiburger Handel für Genf. Daraus erklärt sich die politische Verbindung, die 1477 erst schüchtern und zögernd erfolgt und vor allem die Handelsfreiheit und gegenseitige Hilfe bezweckt, 1519 aber erneuert wird nebst einer Garantie der Genfer Unabhängigkeit, ohne weiteres. In dem von Ludwig XI. entfesselten Kampf um Begünstigung der Lyoner Märkte auf Kosten Genfs hielt Freiburg stets und unentwegt zu Genf und im Gegensatz zu Bern, das bei seiner Annäherung an Genf stets durch die Rücksicht auf den mit ihm verbündeten Herzog von Savoyen stark gehemmt und zur Zurückhaltung gezwungen war, finden wir Freiburg konsequent in Verfolgung der einmal eingeschlagenen Richtung, unbedingt und rücksichtslos an der Seite Genfs, insbesondere als die wirtschaftliche hinter der politischen Frage zurückzutreten anfing und Genf zur Erhaltung seiner politischen Unabhängigkeit der Hilfe seiner Verbündeten dringend bedurfte. Während bei dem Bündnisse Berns mit Genf politische Ziele überwogen, hatten bei der Allianz Freiburgs die wirtschaftlichen und ethischen bei weitem die Oberhand !

Naef weist auch zum ersten Mal und mit guten Gründen darauf hin, daß das Jahr 1526 der burgundischen Eidgenossenschaft, die auf dem Bündnisse der Städte Solothurn und Freiburg mit Bern beruhte, ein Ende machte ; aber das wäre auch ohne dieses Burgrecht, dem Solothurn fernblieb, als eine unvermeidliche Folge des religiösen Gegensatzes zwischen den Alliierten notwendigerweise eingetreten. Der alte Zusammenhang läßt sich nur noch gelegentlich erkennen, und die Anlehnung an Bern ist bei Solothurn auch nachher noch mehr spürbar als bei Freiburg.

Wenn Naef Freiburg die ursprüngliche Idee der Eroberung der Waadt zuschreibt, so vergißt er dabei, daß diese zu den alten Programm punkten bernischer Expansionspolitik schon zur Zeit der Burgunderkriege gehörte, deren Durchführung am Widerspruch und der Interesselosigkeit der übrigen

Orte aber vorher stets scheiterte. Dagegen ist Naef völlig im Recht, wenn er Freiburg bei Abschluß des Burgrechtes von 1526 die führende Rolle zugesteht. Und erst als Freiburg kühn vorausgegangen war, am 25. Januar 1526, wagte auch am 7. Februar der Große Rat von Bern trotz Widerspruchs des Kleinen Rates, ganz wie in Freiburg, den Vertrag zu genehmigen. Über die kühl berechneten Erwägungen der verantwortlichen Leiter der auswärtigen Politik hatte an beiden Orten das ungestüme Drängen und teilnahmsvolle Empfinden des Volkes gesiegt! Aber Freiburg kommt das ungeschmälerte Verdienst der Initiative zu, und ihm verblieb auch die militärische Führung des Unternehmens.

Die deutschen Texte sind im allgemeinen recht gut wiedergegeben; doch sollte zu besserer Lesbarkeit die Orthographie nach den üblichen Normen vereinfacht werden. An einigen Stellen sind mir noch Lese- oder Druckfehler aufgefallen. So sollte es S. 41 in Anmerk. 1 «ver» statt «ved» heißen; ferner S. 61, Anmerk. 3, gegen Schluß «niendret» statt des sinnlosen «mendret»; ebda. Anmerk. 4, Zeile 2, «den» statt «der» gutten willen und gegen Schluß lies: «eher» statt «hurer». S. 79, Anmerk. 2, Zeile 5: «erenn», statt «irenn». S. 142, Zeile 3, ist «exporter» falsch übersetzt für das deutsche «vergandten», d. h. vielmehr «mettre aux enchères». S. 153, Anmerk. 1, gegen Schluß sollte es heißen «under» statt «unden» und auf der folgenden Zeile von «ihm» statt «hin» gelesen werden.

Die Zitate aus dem Berner Missivenbuche sollten stets im Originalwortlaut statt in neuhighdeutscher Übertragung gebracht werden. Verfasser könnte sich zwar für das von ihm eingeschlagene Verfahren auf die Herausgeber der Eidgenössischen Abschiede berufen; aber ich möchte sie in dieser Hinsicht nicht als Vorbild gelten lassen. Daß sich Zürich, wie Verf. auf S. 79 behauptet, im Jahre 1519 unter dem Einflusse Zwinglis von der großen Politik zurückgezogen habe, ist nicht zutreffend, da es bekanntlich noch immer dem päpstlichen Bündnis anhing und im Sommer 1521 allein von allen Orten dem Papste zur Verteidigung seines Territoriums und ungeachtet der Opposition Zwinglis einen Aufbruch von 2000 Mann bewilligte. Das Gasthaus zum Strauß (S. 140, Z. 5) ist bereits 1450 und nicht erst 1492 nachweisbar, und zwar als Zunfthaus der welschen Kaufleute, vgl. meine Abhandlung über Freiburgs Bruch mit Österreich, Beilage V. Auch ist es dem Verfasser entgangen, daß der Text des Burgrechtes vom Jahre 1526 sich stark an denjenigen des Jahres 1477 anlehnt, worauf schon Victor van Berchem im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XLV, S. 79, hinweist. Doch sind alle diese Bemerkungen nicht von Belang gegenüber den großen und unbestreitbaren Vorzügen, denn die Abhandlung ist eine hervorragende Leistung und verdient wegen umfassender Quellenforschung, streng kritischer Methode und ungemein gründlicher und eindringlicher Verarbeitung alle Anerkennung. Wenn daran etwas auszusetzen ist, so möchte ich höchstens die fast übergroße Einläßlichkeit und Peinlichkeit dazu rechnen, welche Originale und Übersetzung von Quellentexten zugleich bringt, wo das eine oder andere völlig genügen würde und auch belanglose Zitate in den Quellen nicht übergehen zu dürfen glaubt. Dagegen möchte ich dem Verfasser als großes Verdienst anrechnen,

daß er sich so große Mühe um Ermittlung von biographischen Angaben machte und durch eingehendes Inhaltsverzeichnis und sorgfältiges Namensregister das Nachschlagen bedeutend erleichtert und damit erst die ganze Ausbeutung ermöglicht. Endlich darf die geschmackvolle und prächtige Illustrierung durch Beigabe von 16 feinen, geschickt ausgewählten Lichtdrucktafeln nicht unerwähnt bleiben. Dem Verlag aber gebührt Dank für die elegante Ausstattung und den sorgfältigen Druck. Der billige Preis, der ohne finanzielle Unterstützung durch Kanton und die Städte Bulle und Freiburg nicht denkbar gewesen wäre, ist auch ein Vorzug, der die Anschaffung des Buches weiteren Kreisen gestattet.

Albert Büchi.

Benedikt Bury. Geschichte des Bistums Basel und seiner Bischöfe.
Solothurn 1927 (Selbstverlag), 565 S. 8°.

Das Buch erscheint auf das Zentenarium der Neuumschreibung des Bistums Basel. Es dürfte aber kaum die Geschichte des Bistums Basel sein. Dem Bedürfnis nach einer solchen wird durch sein Erscheinen nicht abgeholfen. Schon deshalb nicht, weil es keine wissenschaftliche Arbeit ist, nach des Verfassers Absicht keine sein soll. Es ist eine deutsche Zusammenfassung, ein Auszug aus der zweibändigen « Histoire des évêques de Bâle » von Louis Vauthrey.

Vauthrey schrieb vor bald 50 Jahren. Er stützte sich neben eigenen Forschungen, die er mit Bienenfleiß betrieb, auf Trouillats Urkundensammlung, deren erster Band auch schon in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts erschien. Seither hat die geschichtliche Forschung Fortschritte gemacht. Urkunden wurden herausgegeben, die auch für das Bistum Basel von Wichtigkeit sind. So hätte Vauthreys Werk einer gründlichen Neubearbeitung bedurft. Bury leistet sie nicht. Wohl zieht er Wackernagels « Geschichte der Stadt Basel » heran, zitiert aus ihr, schreibt sogar ab aus ihr¹, aber von einem Verarbeiten des gesamten neuen Materials merkt man nicht viel. So haften dieser Geschichte die Mängel an, die man bei Vauthrey heute rügt. Sie bleibt in der annalistischen Form der Darstellung stecken und wird so zu einer chronologisch zusammenhängenden, immerhin nicht vollständigen Materialsammlung. Sie bietet nicht ein Bild des wirklichen historischen Geschehens. Sie zeigt uns nicht, wie das Bistum Basel geworden ist. Da hätte gerade Wackernagel als Vorbild dienen können.

« Das Verquicken der eigentlich historischen Darstellung mit Anmerkungen bibliographischer Art », wobei oft die Mühe um den Stoff etwas stark durchdrängt, hat Bury aus Vauthrey übernommen. Ebenso die Eigenart, Urkunden mit dem ganzen Eingangs- und Schlußprotokoll

¹ Oder was ist es denn anderes, wenn Stellen aus Wackernagel wörtlich herübergenommen werden, ohne jedes Zeichen der Entlehnung (vergl. *Wackernagel* I. S. 33 und *Bury* S. 68/69).

anzuführen. Oft mit irrgen Folgerungen, die einen Mangel an historischer Allgemeinbildung verraten. So z. B. wenn aus den «herrlichen Worten» der invocatio einer mittelalterlichen Urkunde auf die Gesinnung und den Charakter des Ausstellers zurückgeschlossen wird.

Wie die großen Geschehnisse des Abendlandes ihre Auswirkung auf die Geschichte des Bistums Basel hatten, kommt nur bruchstückweise zum Ausdruck. Die Kraftgestalten einzelner Bischöfe werden uns in keiner Weise näher gebracht. Die lange Beschreibung z. B. des Kreuzzuges von Bischof Heinrich von Horburg fördert die Darstellung in keiner Weise und trägt zur Charakteristik des Bischofes so gut wie nichts bei. Wohl aber hätte eine Darstellung seines Streites mit den Grafen von Homberg diesen Basler Fürsten prächtig gezeichnet. Solche Beispiele ließen sich mehren.

Und was erfahren wir dann über den Klerus, seine Bildung in den verschiedenen Zeiten, sein Leben usw.? Wohl sind die Klostergründungen immer erwähnt. Aber vom geistigen und geistlichen Leben in diesen Klöstern wird nichts gesagt. Gerade so wenig, wie vom liturgischen Leben im Bistum: Feste, Andachten usw. Und doch ist all das von erstem kirchengeschichtlichen Belang. Weit mehr als die vielen ausführlichen Urkundenzitate. Das Gleiche gilt von den finanziellen Verhältnissen. All das wird wohl da und dort gestreift, da und dort kurz erwähnt; aber sich über einer dieser Punkte ein Bild zu machen — z. B. für eine bestimmte Zeit — ist unmöglich.

Auch das Verhältnis des Fürstbischofs zur Stadt Basel findet nicht die gebührende Darstellung. Wie kann man z. B. schreiben, die Basler hätten erst nach ihrem Eintritt in den Bund der Eidgenossen «nach und nach die Gewalt des Bischofs abzuschütteln» gesucht? Dabei hat man schon früher über Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt berichtet (vgl. S. 127).

In der Zeit der Glaubenserneuerung erfahren wir — um nur wieder bei der Stadt Basel zu bleiben — nichts vom schwachen, aber zähen Widerstand der Katholiken mit ihren Führern, nichts vom langen Zögern des Rates, nichts von dem heldenmütigen Verhalten der Kartäuser. Und all das hätte auf den 560 Seiten Platz gefunden, hätte man Nebensächliches, die Darstellung nicht Förderndes weggelassen.

Für die neue Zeit ist der Stoff ziemlich gut zusammengetragen, aber nicht innerlich zu einer Darstellung verarbeitet. Der Altkatholizismus wird überausdürftig abgetan. Dafür sind Feierlichkeiten, z. B. beim Amtsantritt eines neuen Bischofes, recht breit geschildert. Die Einführung des römischen Rituale durch Bischof Haas hätte erwähnt werden müssen. Wertvoll ist das Schlußkapitel mit den statistischen Angaben über den heutigen Stand der Diözese. Ein Verzeichnis der historisch nachweisbaren Bischöfe des Bistums Basel schließt den Band. Ein Register fehlt. Das Inhaltsverzeichnis gibt die Kapitelüberschriften wieder, die kurz den Inhalt des Kapitels anzeigen. Eine Anzahl Druckfehler wurde nicht berichtigt. Die erste Predigerniederlassung in Basel datiert vom Jahre 1223 nicht 1233 (S. 59).

Es ist begreiflich, daß sich für das Buch kein Verleger fand. Es ist eine Stoffsammlung für Vorträge, aber nicht die Geschichte des Bistums Basel, die noch fehlt.

A. Breitenmoser.

Ecclesiastica. Annalen für zeitgenössische Kirchen- und Kulturkunde,
herausgegeben von der katholischen internationalen Presse-Agentur
Freiburg, Schweiz.

Diese von Dr. Ferdinand Rüegg redigierte Zeitschrift hat in den sieben Jahrgängen, die nunmehr vollendet vorliegen, den Beweis geleistet, daß sie je länger desto mehr eine wertvolle Fundgrube bildet für alle wichtigen zeitgenössischen Vorgänge und Ereignisse, insbesondere durch Sammlung, Registrierung und Wiedergabe von wichtigen Dokumenten und damit ein unentbehrliches Hilfsmittel zur zeitgenössischen Kirchengeschichte, ganz allgemein aber auch für katholische Politik, darum ebenso wertvoll für Publizisten, Politiker, wie für den Historiker. Sorgfältige, von kundiger Hand angelegte Personen- und Sachregister zeichnen diese Zeitschrift vor allem vorteilhaft aus, machen sie zum bequemen Nachschlagewerk und geben zugleich ein Bild von der Menge der Nachrichten und der Vielseitigkeit des Inhaltes !

A. Büchi.

